

## Teilegutachten TGA-Art 11.1

### Nr. 15-TAAS-0287/E3/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Karosserieanbauteile  
vom Typ : ANTEC 6  
des Herstellers : **ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH**  
**Beurer Straße 25 D**  
**86926 Greifenberg**  
**Deutschland**

**TÜV AUSTRIA**  
**AUTOMOTIVE GMBH**

**Geschäftsstelle:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien/Österreich  
www.tuv.at

**Business Area**  
TÜV AUSTRIA  
AUTOMOTIVE GmbH

**Ansprechpartner:**  
Rainer Scharfy  
rainer.scharfy@tuv.at

TÜV®

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Technischer Dienst  
(BMVIT, KBA, NSAI)

**Geschäftsführung:**  
Ing. Mag. Christian Rötzer

**Sitz:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien/Österreich

**weitere**  
**Geschäftsstellen:**  
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288473 a

## I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

## II. Beschreibung des Änderungsumfanges

### II.1 Flankenschutzrohre

Typ	: ANTEC 6
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnungen	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: hinten, am Rohrende unten

#### Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

### II.2 Parkrohrauftritte

Typ	: ANTEC 6
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: Typenschild am linken Stützrohr (1114136) Typenschild auf Unterseite des Auftritts am Rand (1114036)

#### Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

### II.3 Spoilerschutzrohr

Typ	: ANTEC 6
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: Typenschild am linken Rohrende

#### Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

### IV. Auflagen und Hinweise

#### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

#### Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.

#### Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Es ist auf fachgerechte Befestigung zu achten.

#### Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist vorgeschrieben aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
G	siehe Anlage 1
22	MIT ANTEC KAROSSERIEANBAUTEILEN, FLANKENSCHUTZROHR, KENZ.: SIEHE ANLAGE 1; PARKROHRAUFTRITT, KENZ.: SIEHE ANLAGE 1; SPOILERSCHUTZROHR, KENZ.: SIEHE ANLAGE 1*****

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ (Ausgabe 07.2012) begutachtet.

Sie entsprechen den Forderungen des Merkblattes und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Anbau**  
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.
- **Äußere Gestaltung / Verkehrsgefährdung gemäß §30 c StVZO**  
Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der ECE-R26 sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile. Die Anbauteile sind aus splittersicherem Material hergestellt
- **Fahrverhalten**  
Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten feststellbar.
- **Lichttechnische Einrichtungen**  
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Teile in ihrer Wirkung nicht unzulässig beeinträchtigt.

## VI. Anlagen

Anlage 1 Verwendungsbereich mit technischen Daten	(1 Seite)
Anlage 2 Fotoblatt	(2 Seiten)
Anlage 3 Zeichnungen	(9 Seiten)

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 12 102 17809, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 29.11.2022

**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**

Der Prüfer  
*Test Engineer*



Rainer SCHARFY



## I. Verwendungsbereich und technische Daten

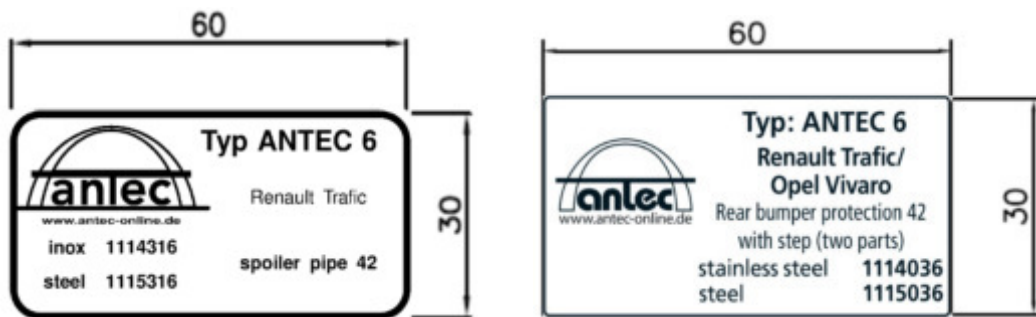
Verwendungsbereich						technische Daten				
Hersteller	Fahrzeug	Fahrzeug-typ	ABE / EG-BE-Nr.	Artikel / Ausführung	Artikel-Kennzeichnung	Länge [mm]	Breite x Höhe [mm]	Masse [kg]	Material	
Opel Renault Nissan Fiat	Opel Vivaro	F7	e1*2007/46*0575*..	Parkrohrauftritt 42 2-tlg. (hinten)	1114036	310	297 x 45	5,0	Edelstahl / Stahl	
	Renault Trafic	X83	e1*98/14*0170*..	Parkrohrauftritt 42 (hinten)	1115036	421	1142 x 45	6,0	Edelstahl / Stahl	
	Nissan NV300	L	JL	e2*2007/46*0014*..	Flankenschutzrohr 60 kurz	1114136 1115136	2162	Ø 60	10,5	Edelstahl / Stahl
	Fiat Talento	4	J4	e2*2007/46*0037*..	Flankenschutzrohr oval mit Noppen kurz	1114651 1115651	2189	89 x 44 oval	14,	Edelstahl / Stahl
		FJL	e2*2007/46*0496*..	Spoilerschutzrohr 42		166	1408 x 53	2,8	Edelstahl / Stahl	
		FFL	e2*2007/46*0497*..							
Nissan	Nissan X-Trail	T32	e13*2007/46*1456*..	Flankenschutzrohr 60	16X4050 16X5050	1758	Ø 60	9,0	Edelstahl / Stahl	
				Flankenschutzrohr oval mit Noppen	16X4051 16X5051	1770	89 x 44 oval	10,5	Edelstahl / Stahl	
Ford	Ford Ecosport	JK8	e9*2007/46*0092*..	Flankenschutzrohr 51 gebogen	17J4050 17J5050	1672	84 x 51	8,0	Edelstahl / Stahl	
				Flankenschutzrohr oval	17J4051 17J5051	1618	89 x 44 oval	11,0	Edelstahl / Stahl	

**Werkstoffe:** Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301

Anbauteile: Stahl St 37-2

**Oberfläche:** Edelstahl: hochglanzpoliert / kunststoffbeschichtet / lackiert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert;

## Fotoblatt



Kennzeichnung, Beispiel. Die Kennzeichnungen sind in Anlage 3 ersichtlich



Flankenschutzrohr



Spoilerschutzrohr



**Parkrohrauftritt**